



Vorsteuer-Abzug für Inventargüter

Abteilung I

Der beim Kauf eines Inventargutes in einer Rechnung ausgewiesene Steuerbetrag kann einer unternehmerischen / mehrwertsteuerpflichtigen Kostenstelle im Wege des Vorsteuer-Abzugs gutgeschrieben werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass das Inventargut dauerhaft im Rahmen des steuerpflichtigen Projekts genutzt wird.

Kostenstelle _____
KLR-Schlüssel _____
Kostenstellenverantwortlicher _____
E-Mail, Telefon _____

Rechnungsdaten

Inventargut (Bezeichnung) _____
Rechnungsnummer _____
Rechnungsbetrag brutto (in €) _____
Umsatzsteuer (in €) _____

Nutzungsumfang

Zur Festlegung des Umfangs des Vorsteuer-Abzugs bitten wir um verbindliche und verantwortliche Angabe, zu welchem Anteil die Nutzung erfolgt.

ausschließliche (100%) im steuerpflichtigen Projekt¹
anteilige Nutzung² _____ % im steuerpflichtigen Projekt und
_____ % für Kostenstelle _____
keine Nutzung (0%) in einem steuerpflichtigen Projekt³, sondern
für Kostenstelle _____

Ich verpflichte mich eine Änderung im Nutzungsumfang innerhalb der nächsten 5 Jahre unverzüglich der Abteilung I zu melden. (Formular: Änderungsmitteilung Inventarisierung)
Weiterhin nehme ich zu Kenntnis, dass im Fall der Nutzungsänderung der Vorsteuer-Abzug anteilig rückgängig gemacht werden muss.

Detaillierte Informationen zum Thema finden Sie auf der Homepage:

[Merkblatt zur Systematik der Umsatzsteuer](#), [Merkblatt Vorsteuer-Abzug bei gemischter Verwendung](#)

Bemerkung / Ergänzung

Datum _____ Unterschrift
Projektverantwortlicher _____

¹ Steuerbetrag wird oben genannter Kostenstelle zu 100% gutgeschrieben.

² Steuerbetrag wird auf der oben genannten Kostenstelle anteilig gutgeschrieben.

³ Steuerbetrag kann der oben genannten Kostenstelle nicht gutgeschrieben werden.